

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0117</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Umbau eines Klassenzimmers mit Nebenraum zu einem Fachraum für Naturwissenschaft und Technik im Anne-Frank-Gymnasium im Stadtteil Rheinbischofsheim**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Klassenzimmers zu einem Naturwissenschaft und Technik Fachraum und der Inanspruchnahme des Ausgabenansatzes zu.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Nein	X	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	X	Ja	Höhe:	209.000 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Haushaltsmittel sind in Höhe von 209.000 € mit Sperrvermerk eingeplant.

**Sachverhalt und Erläuterungen:**

Der Schulleiter des Anne-Frank-Gymnasiums, Herr Müller-Teufel, hat im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung den Umbau eines Klassenzimmers zu einem Fachraum für Naturwissenschaft und Technik angemeldet.

Als Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Raumes teilte Herr Müller-Teufel mit, dass im Rahmen des NWT-Profiles praktisch gearbeitet werden soll. Unter Hinweis auf den Bildungsplan 2016 und die Ausrichtung als sogenannte MINT-Schule (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), ist ein solcher Raum erforderlich.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wurden die für den Ausbau notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 209.000 € mit einem Sperrvermerk eingestellt. Der Ausgabenansatz darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Maßnahme nach der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung – VwV SchBau) förderwürdig ist und mindestens eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum förderunschädlichen Beginn der Maßnahme erteilt ist. Soweit die Maßnahme nicht nach den Schulbauförderrichtlinien förderfähig ist, entscheidet der Gemeinderat über die Inanspruchnahme des Ausgabenansatzes.

Die Verwaltung hat daraufhin das Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 7, Schule und Bildung – um Stellungnahme gebeten. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte am 30.03.2017 mit, dass ein Naturwissenschafts- und Technikraum mittlerweile zum Standard gehört, ohne dessen Einrichtung Fachinhalte nicht adäquat umgesetzt werden können. Sehr klug sei, das Fach Bildende Kunst auch mit in die Raumnutzung einzubinden. Die Umwandlung eines bestehenden Klassenzimmers und Ausstattungsgegenstände sind grundsätzlich aber nicht förderfähig.

Förderfähig wäre ein Naturwissenschafts- und Technikraum durch einen Anbau/Neubau mit Baukosten über 200.000 €.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Umbau des Klassenzimmers zu einem Naturwissenschafts- und Technikraum vorzubereiten und die Maßnahme in den Sommerferien umzusetzen.

**Anlagen:**